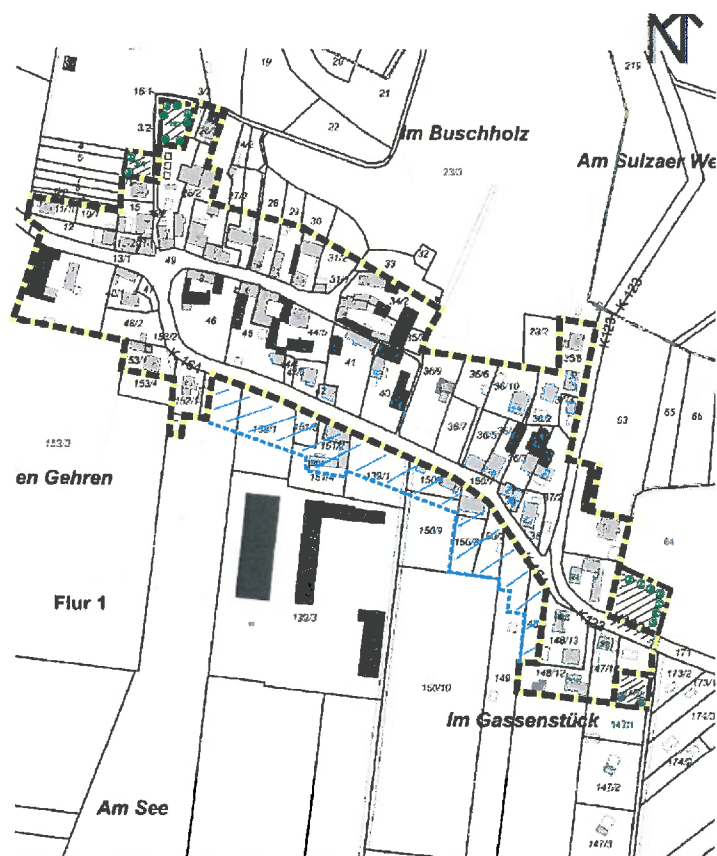


# Bekanntmachung

## Entwurf zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Sulza

Der Geltungsbereich der o. g. Satzung betrifft den gesamten Ortslagenbereich. Die Ergänzungsflächen befinden sich am nordwestlichen und südöstlichen Ortsrand– siehe beiliegenden Lageplan



### Hier: öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Sulza hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.05.2021 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Der Entwurfsplan (Stand 18.05.2021) und die Begründung (Stand 26.05.2021) liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a BauGB in der Zeit vom

**04.07.2022 – 05.08.2022**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstraße 23 in Kahla, Zimmer 111 zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	09:00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424 – 591-63 oder per Mail an [bauamt@vg-suedliches-saaletal.de](mailto:bauamt@vg-suedliches-saaletal.de).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen eine Stellungnahme abgegeben werden kann. In den Unterlagen wurden entsprechende Markierungen der Änderungen/Ergänzungen vorgenommen.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de> abrufbar.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB).

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Wir bitten die Hinweise zur SARS-CoV-19 in Bezug auf die eingeschränkte Besuchernutzung des Verwaltungsgebäudes auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal zu beachten.**



Dalibor  
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung  
an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Sulza:

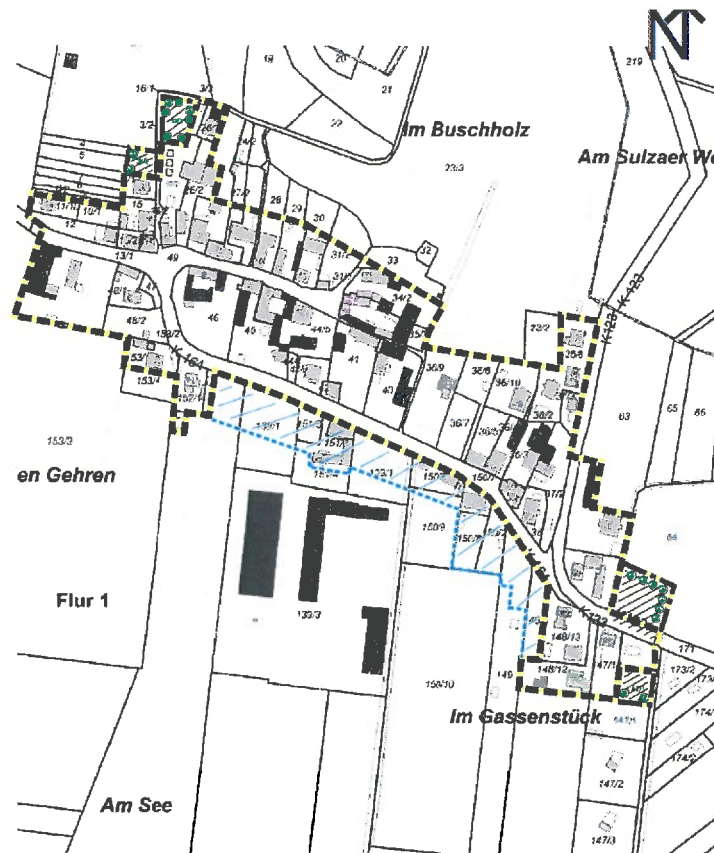
#### **Sulza – Am Feuerwehrhaus**

ausgehangen: 24.06.2022  
abzunehmen: 06.08.2022  
abgenommen:

# Bekanntmachung

## Entwurf zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Sulza

Der Geltungsbereich der o. g. Satzung betrifft den gesamten Ortslagenbereich. Die Ergänzungsf lächen befinden sich am nordwestlichen und südöstlichen Ortsrand– siehe beiliegenden Lageplan



### Hier: öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Sulza hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.05.2021 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Der Entwurfsplan (Stand 18.05.2021) und die Begründung (Stand 26.05.2021) liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a BauGB in der Zeit vom

**04.07.2022 – 05.08.2022**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstraße 23 in Kahla, Zimmer 111 zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	09:00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424 – 591-63 oder per Mail an [bauamt@vg-suedliches-saaletal.de](mailto:bauamt@vg-suedliches-saaletal.de).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen eine Stellungnahme abgegeben werden kann. In den Unterlagen wurden entsprechende Markierungen der Änderungen/Ergänzungen vorgenommen.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> abrufbar.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB).

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Wir bitten die Hinweise zur SARS-CoV-19 in Bezug auf die eingeschränkte Besuchernutzung des Verwaltungsgebäudes auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal zu beachten.**



Dalibor  
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung  
an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Sulza:

**Rutha – Am Dorfplatz neben der Bushaltestelle**

ausgegangen: 24.06.2022  
abzunehmen: 06.08.2022  
abgenommen: